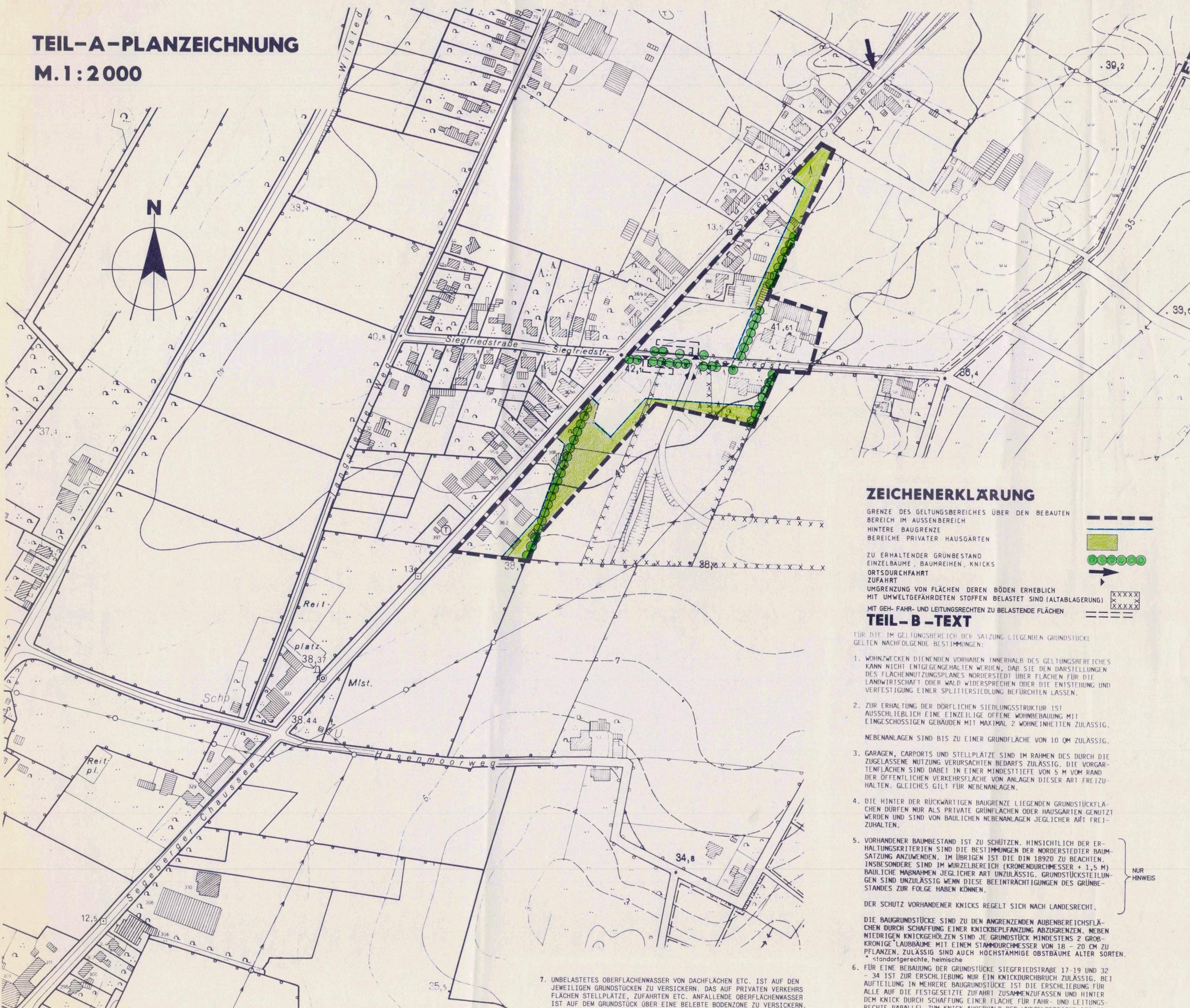


**TEIL-A-PLANZEICHNUNG**  
**M.1:2000**



**SATZUNG**  
**DER**  
**STADT NORDERSTEDT**  
**ÜBER DEN**  
**BEBAUTEN BEREICH IM AUSSENBEREICH**  
**"GLASHÜTTE OST"**  
**(§4 ABS.4 BAUGB MASSNAHMEN G)**

AUFGRUND DES § 4 ABS.4 BAUGB MASSNAHMEN GESETZ IN DER FASSUNG VOM 28.4.1993 (BBL 1 S 622) SOWIE NACH § 4 DER GEMEINDEORDNUNG SCHLESWIG-HOLSTEN IN DER FASSUNG VOM 02.04.1990 (LVBBL SCHL-H S 159) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 01.03.1994 DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUTEN BEREICH IM AUSSENBEREICH GERICHT: "GLASHÜTTE OST" SIEGFRIEDSTRASSE / ÖSTLICH SEEBERGER CHAUSSEE BESTEHEND AUS DEM TEIL - A - PLANZEICHNUNG UND DEM TEIL - B - TEXT ERLASSEN

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
LS gez. DR. PETRI  
BÜRGERMEISTER

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
LS gez. DR. PETRI  
BÜRGERMEISTER

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
LS gez. DR. PETRI  
BÜRGERMEISTER

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
LS gez. DR. PETRI  
BÜRGERMEISTER

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
LS gez. DR. PETRI  
BÜRGERMEISTER

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
LS gez. DR. PETRI  
BÜRGERMEISTER

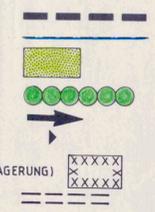
STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
LS gez. DR. PETRI  
BÜRGERMEISTER

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
LS gez. DR. PETRI  
BÜRGERMEISTER

**STADT NORDERSTEDT**  
**611**  
**PLANUNGSABTEILUNG**  
**BEBAUTER BEREICH IM AUSSENBEREICH**  
**"GLASHÜTTE - OST"**  
**MASSTAB 1:2000**    **GEZ. WIERECKY**    **BEARBEITET DEUTENBACH**

**ZEICHENERKLÄRUNG**

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES ÜBER DEN BEBAUTEN BEREICH IM AUSSENBEREICH  
HINTERE BAUGRENZE  
BEREICHE PRIVATER HAUSGÄRTEN  
ZU ERHALTENDER GRÜNBESTAND  
EINZELBÄUME, BAUMREIHEN, KNICKS  
ORTSDURCHFART  
ZUFAHRT  
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDETEN STOFFEN BELASTET SIND (ALTABLAGERUNG)  
MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN



**TEIL - B - TEXT**

FÜR DIE IM GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG LIEGENDEN GRUNDSTÜCKE GELTEN NACHFOLGENDE BESTIMMUNGEN:

- WOHNZWECKEN DIENENDEN VORHABEN INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES KANN NICHT ENTGEGEGEHALTEN WERDEN. DAB SIE DEN DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NORDERSTEDT ÜBER FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ODER WALD WIDERSPRECHEN ODER DIE ENTSTEHUNG UND VERFESTIGUNG EINER SPLITTERSIEDLUNG BEFÜRCHTEN LASSEN.
- ZUR ERHALTUNG DER DÖRFLECHEN SIEDLUNGSSTRUKTUR IST AUSSCHLIEßLICH EINE EINZELIGE OFFENE WOHNBEBAUUNG MIT EINGESCHLOSSENEN GEBÄUDEN MIT MAXIMAL 2 WOHNHEINHEITEN ZULÄSSIG. NEBENANLAGEN SIND BIS ZU EINER GRUNDFLÄCHE VON 10 QM ZULÄSSIG.
- GARAGEN, CARPORTS UND STELLPLÄTZE SIND IM RAHMEN DES DURCH DIE ZUGELASSENE NÜTZUNG VERURSACHTEN BEDARFS ZULÄSSIG. DIE VORGARTENFLÄCHEN SIND DABEI IN EINER MINDESTTIEFE VON 5 M VOM RAND DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSLÄCHE VON ANLAGEN DIESER ART FREI ZUHALTEN. GLEICHES GILT FÜR NEBENANLAGEN.
- DIE HINTER DER RÜCKWÄRTIGEN BAUGRENZE LIEGENDEN GRUNDSTÜCKFLÄCHEN DÜRFEN NUR ALS PRIVATE GRÜNFLÄCHEN ODER HAUSGARTEN GENÜTZT WERDEN UND SIND VON BAULICHEN NEBENANLAGEN JEGLICHER ART FREI ZUHALTEN.
- VORHANDENER BAUMBESTAND IST ZU SCHÜTZEN. HINSICHTLICH DER ERHALTUNGSKRITERIEN SIND DIE BESTIMMUNGEN DER NORDERSTEDTER BAUMSATZUNG ANZUWENDEN. IM ÜBRIGEN IST DIE DIN 18920 ZU BEACHTEN. INSBESONDERE SIND IM WÜRZELBEREICH (KRONENDURCHMESSER + 1,5 M) BAULICHE MASSNAHMEN JEGLICHER ART UNZULÄSSIG. GRUNDSTÜCKSTEILUNGEN SIND UNZULÄSSIG WENN DIESE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES GRÜNBESTANDES ZUR FOLGE HABEN KÖNNEN.
- FÜR EINE BEBAUUNG DER GRUNDSTÜCKE SIEGFRIEDSTRASSE 17-19 UND 32-34 IST ZUR ERSCHLIEßUNG NUR EIN KNICKDURCHBRUCH ZULÄSSIG. BEI AUFTEILUNG IN MEHRERE BAUGRUNDSTÜCKE IST DIE ERSCHLIEßUNG FÜR ALLE AUF DIE FESTGESETZTE ZUFAHRT ZUSAMMENZUFASSEN UND HINTER DEM KNICK DURCH SCHAFFUNG EINER FLÄCHE FÜR FAHR- UND LEITUNGSRECHTE PARALLEL ZUM KNICK AUßERHALB DER WÜRZELBEREICHE DER GEHÖLZE ZUSAMMENZULEGEN.

NUR HINWEIS

UNBELASTETES OBERFLÄCHENWASSER VON DACHFLÄCHEN ETC. IST AUF DEN JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKEN ZU VERSICKERN. DAS AUF PRIVATEN VERKEHRS FLÄCHEN STELLPLÄTZE, ZUFahrTEN ETC. ANFALLENDE OBERFLÄCHENWASSER IST AUF DEM GRUNDSTÜCK ÜBER EINE BELEBTE BODENZONE ZU VERSICKERN.